

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hentern
am 06.10.2011 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Hentern

Erschließung Neubaugebiet „Wolfsgalgen“ II. BA. Hentern

Der Vorsitzende berichtete dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 07.09.2011 der Erschließungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Kell am See und der Ortsgemeinde zur Herstellung der Erschließungsanlagen beschlossen wurde, verbunden mit dem Antrag auf Übernahme der Kosten der Transportleitung (Umgehung Ortslage bis Baugebiet = äußere Erschließung) durch die Verbandsgemeindewerke, da diese nach Ansicht der Gemeindevertreter zu einer Verbesserung der Versorgungssituation des bestehenden Ortsnetzes führt und daher nicht zu Lasten der Baugebieterschließung gehe dürfe.

Ferner wurde die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beschlossen.

Der Vorsitzende hat an der heutigen Werksausschusssitzung wegen dem Antrag des Gemeinderates bezüglich der Transportleitung teilgenommen

Edgar Mohsmann (Ratsmitglied und Vertreter des Ingenieurbüro Paulus & Partner) erläuterte nochmals die Planungen für die Transportleitung.

Werkleiter Jost rief dem Gemeinderat in Erinnerung, dass der Verbandsgemeinderat am 26.03.2009 für die Erschließung des Baugebietes „Wolfsgalgen“ (II. BA) in Hentern den Abschluss eines Ablösungs- und Erschließungsvertrages beschlossen hatte. Danach werden die einmaligen Beiträge für die Erschließung in Sachleistung abgelöst, d.h. die Ortsgemeinde Hentern stellt die Anlagen der Ver- und Entsorgung her und überträgt diese nach Fertigstellung an die Verbandsgemeindewerke.

Der Werksausschuss hat am 06.10.2011 die Antragsangelegenheit beraten und sich für eine grundsätzliche Kostenbeteiligung aufgrund einer groben Gebietsabgrenzung und $\frac{1}{4}$ Ortsgemeinde Hentern (Fläche Baugebiet) und $\frac{3}{4}$ Verbandsgemeindewerke (Fläche Altortslage) ausgesprochen. Die Investitionskosten für die ca. 670 mtr. lange Transportleitung belaufen sich nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Paulus & Partner auf ca. 130.000,- €. Weiterhin wurde wegen der Eilbedürftigkeit (konkrete Bautätigkeiten ab Februar 2012) der Erschließung beschlossen, dass die Ausschreibung veranlasst und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates zu behandeln ist. Die Bauträgerschaft (Auftraggeber) der Transportleitung soll durch die Verbandsgemeindewerke erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, der anteiligen Kostenträgerschaft ($\frac{1}{4}$ Ortsgemeinde Hentern) entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses vom 06.10.2011 zuzustimmen. Die Bauträgerschaft erfolgt über die Verbandsgemeindewerke.

Ergänzung/Änderung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende teilte mit, das im Etat 2011 als Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1.500,- € eingeplant sind.

Das RWE hatte zwei Angebote zur Ergänzung je 1 Straßenleuchte in der Straße „Am Kirchberg“ sowie „Feldstraße“ vorgelegt.

a) **Am Kirchberg**

Die Kosten für eine schirmförmige Mastansatzleuchte belaufen sich auf 1.677,78 (brutto)

Die Verwaltung hat in der beitragsrechtlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass es sich grundsätzlich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem KAG und der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung handelt. Alle Anlieger der Ortsdurchfahrt wären mit einmaligen Beiträgen zu veranlagern. Nach Abzug des 50%igen Gemeindeanteils verbleibt ein abzurechnender Betrag von 838,89 €. Aufgrund des zu erwartenden o.g. beitragsfähigen Betrages sowie der Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke, steht die Erhebung von Beiträgen in keinem Verhältnis. Die Verwaltung schlug vor, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten.

Es wurde Folgendes beschlossen:

- Die Mastansatzleuchte wird zum Angebotspreis von 1.677,78 € (brutto) beim RWE zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 beschafft.
- Auf die Erhebung von Beiträgen wird verzichtet.

b) **Feldstraße**

Die Kosten für die Demontage einer Straßenleuchte sowie Lieferung einer Seilleuchte belaufen sich auf 1.678,38 €. (brutto). Die Verwaltung hat in der beitragsrechtlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass es sich grundsätzlich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem KAG und der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung handelt.

Bei einer Beitragserhebung in der Feldstraße wäre nach Abzug eines 30 %igen Gemeindeanteils ein Betrag von 1.174,87 € an einmaligen Beiträgen abzurechnen. In der Feldstraße würden 12 anliegende Grundstücke beitragspflichtig.

Aufgrund des zu erwartenden o.g. beitragsfähigen Betrages sowie der Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke, steht die Erhebung von Beiträgen in keinem Verhältnis. Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten.

Es wurde festgelegt:

- Die Seilleuchte (u. Demontage einer Straßenleuchte) wird zum Angebotspreis von 1.678,38 € (brutto) beim RWE zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 beschafft.
- Entsprechende Haushaltsmittel sind im Etat 2012 einzuplanen.
- Auf die Erhebung von Beiträgen wird verzichtet.

Jugendraum der Kirchengemeinde Hentern

hier: Zuschussantrag

Der Vorsitzende berichtete, dass ein Zuschussantrag der Kirchengemeinde Hentern für einen Heizkostenzuschuss für den Jugendraum vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, der Kirchengemeinde Hentern einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 300,- € außerplanmäßig zu gewähren.

Mitteilungen und Verschiedenes

- Das Dach der Wartehalle wurde durch Hermann-Josef Biber sowie Michael Lehnen instand gesetzt.
- Es erfolgte eine weitere Information zur neuen „Ruwer-Hochwald-Schleife“.
- Das Ratsmitglied Michael Lehnen regte an, dass der Gemeinderat auf der Homepage der Ortsgemeinde Hentern vorgestellt wird. Eine Aussprache hierzu wird zu einem späteren Termin erfolgen.